



SFB/Transregio 266

ACCOUNTING FOR  
TRANSPARENCY

September 2023

Umfrage

**Beurteilung investitionsfördernder Maßnahmen durch  
Unternehmen aus Handel, Dienstleistung und Industrie**

Kurzzusammenfassung

Heinemann-Heile | Maiterth | Sureth-Sloane

# Inhaltsverzeichnis

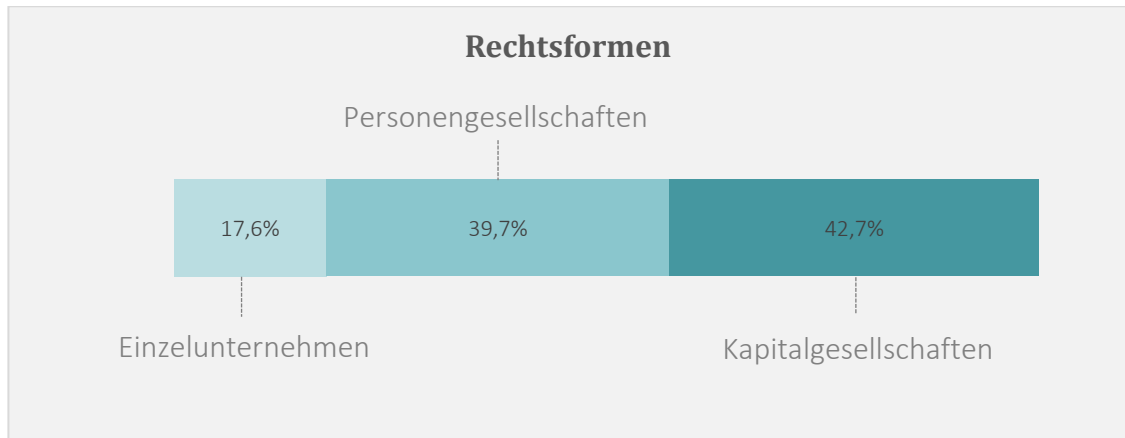
Inhaltsverzeichnis .....	2
Stichprobe.....	3
Unternehmensbezogene Charakteristika .....	3
Teilnehmerbezogene Charakteristika .....	7
Steuerlicher Verwaltungsaufwand.....	10
Abschreibungen im öffentlichen Fokus .....	11
Unternehmerische Einschätzung: Abschreibungsregelungen .....	12
Komplexität der Abschreibungsregelungen.....	12
Aktualität und Angemessenheit von Abschreibungstabellen .....	13
Aufwand im Zusammenhang mit Abschreibungstabellen .....	14
Nutzung von Abschreibungsregelungen .....	15
Geringwertige Wirtschaftsgüter .....	16
Bewertung investitionsfördernder Maßnahmen .....	17
Investitionsanreize.....	18
Stimmen aus der Umfrage .....	20
Kontaktinformationen .....	21

*Die Daten entstammen einer Umfrage in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag und dem Bundesministerium der Finanzen. Die Umfrage wurde zwischen Februar und Juni 2023 durchgeführt. Insgesamt haben 277 Unternehmen an der Befragung teilgenommen. Die nachfolgend präsentierten Ergebnisse basieren auf den Antworten von 136 Unternehmen, die den Fragebogen vollständig beantwortet haben.*

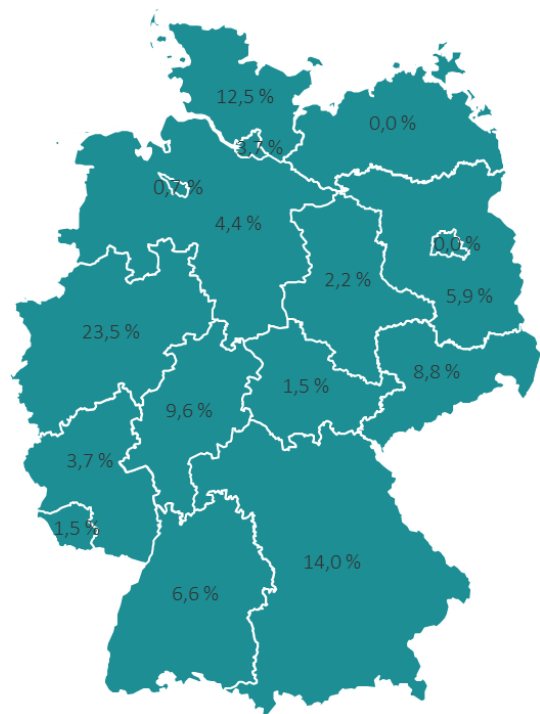
# Stichprobe

## Unternehmensbezogene Charakteristika

Die Stichprobe besteht aus insgesamt 136 deutschen Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistung und Wirtschaft. Die untenstehende Grafik spiegelt die Verteilung der Rechtsform der teilnehmenden Unternehmen wider. Personen- und Kapitalgesellschaft sind – im Vergleich zur deutschen Unternehmenslandschaft – deutlich überrepräsentiert. Einzelunternehmen sind im Gegenteil stark unterrepräsentiert. Diese stellen in der deutschen Unternehmenslandschaft die größte Gruppe dar.<sup>1</sup>



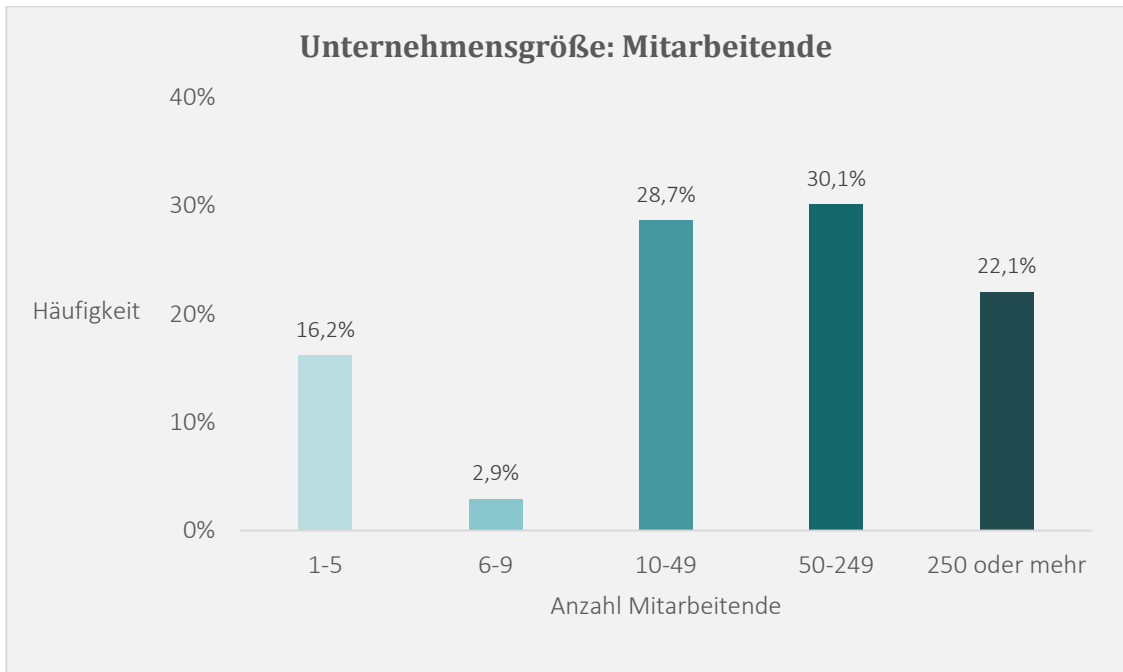
In der nebenstehenden Grafik ist zudem der Unternehmenssitz der befragten Unternehmen nach Bundesländern dargestellt. In Übereinstimmung mit der regionalen Wirtschaftsstruktur in Deutschland haben die meisten Unternehmen ihre Ansässigkeit in Nordrhein-Westfalen (23,5 %) und Bayern (14,0 %).<sup>2</sup> Schleswig-Holstein (12,5 %) ist hingegen überrepräsentiert.



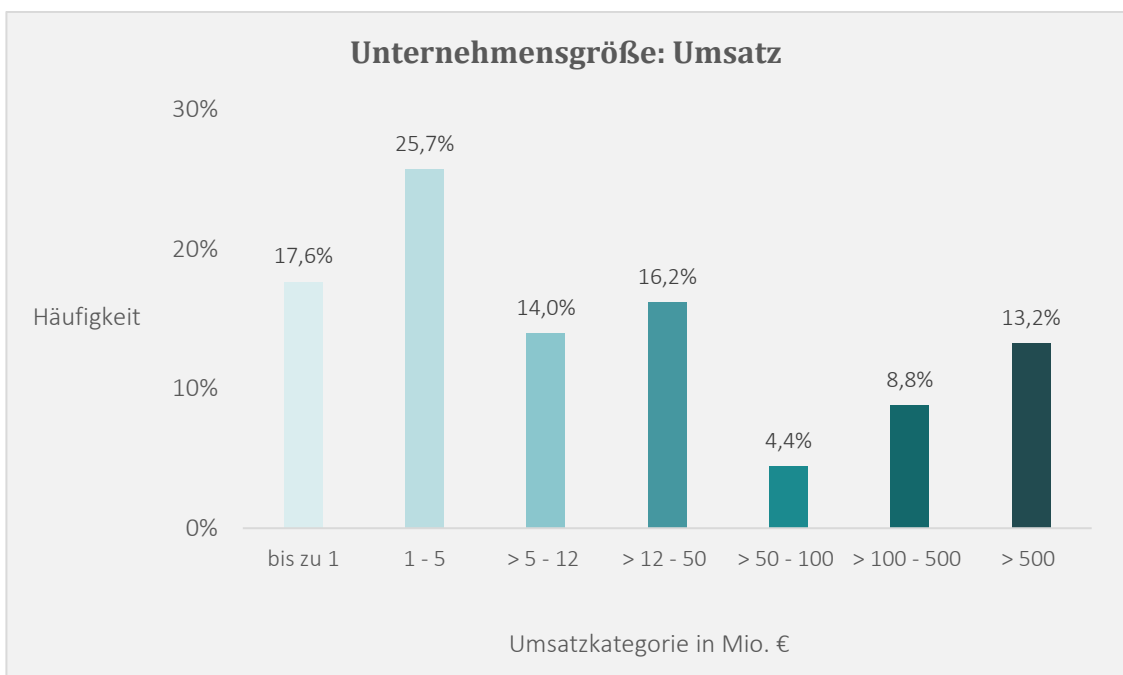
<sup>1</sup> 2021 waren 59,2 % der Unternehmen Einzelunternehmen, 12,1 % Personengesellschaften, 23,3 % Kapitalgesellschaften sowie 5,4 % Sonstige, vgl. Destatis (2022): Rechtliche Einheiten nach zusammengefassten Rechtsformen im Berichtsjahr 2021, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Unternehmensregister/Tabellen/unternehmen-rechtsformen-wz08.html>.

<sup>2</sup> Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2023): <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online#ast-structure>.

Die folgenden Grafiken stellen die Unternehmensgröße basierend auf der Anzahl der Beschäftigten und des Umsatzes dar. Unternehmen mit 50 bis 249 Mitarbeitenden sind die am stärksten vertretene Gruppe (30,1 %).



Mit Blick auf die Umsatzgröße zeigt sich, dass Unternehmen mit ein bis fünf Millionen Euro Umsatz die größte Gruppe darstellen (25,7 %). Es folgen Unternehmen mit bis zu einer Million Euro Umsatz sowie mit mehr als 12 bis 50 Millionen Euro Umsatz. Unter Berücksichtigung der angegebenen Mitarbeitenden sowie der Umsatzgröße, erfüllen mehr als 73 % der Unternehmen näherungsweise die Kriterien zur Klassifizierung als kleines oder mittelständisches Unternehmen (KMU) gem. § 267 HGB.

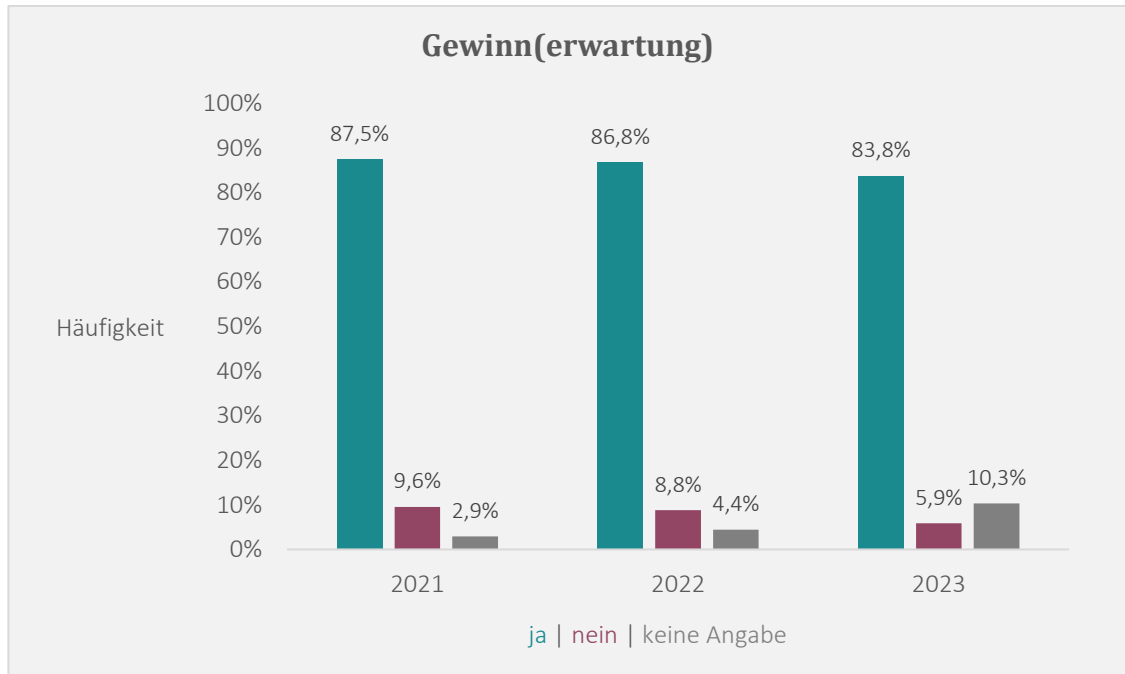


Die folgende Tabelle bildet die Zugehörigkeit der Unternehmen zu den Wirtschaftszweigen (Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008) ab. Schwerpunkte zeigen sich insbesondere im verarbeitenden Gewerbe und bei der Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen.

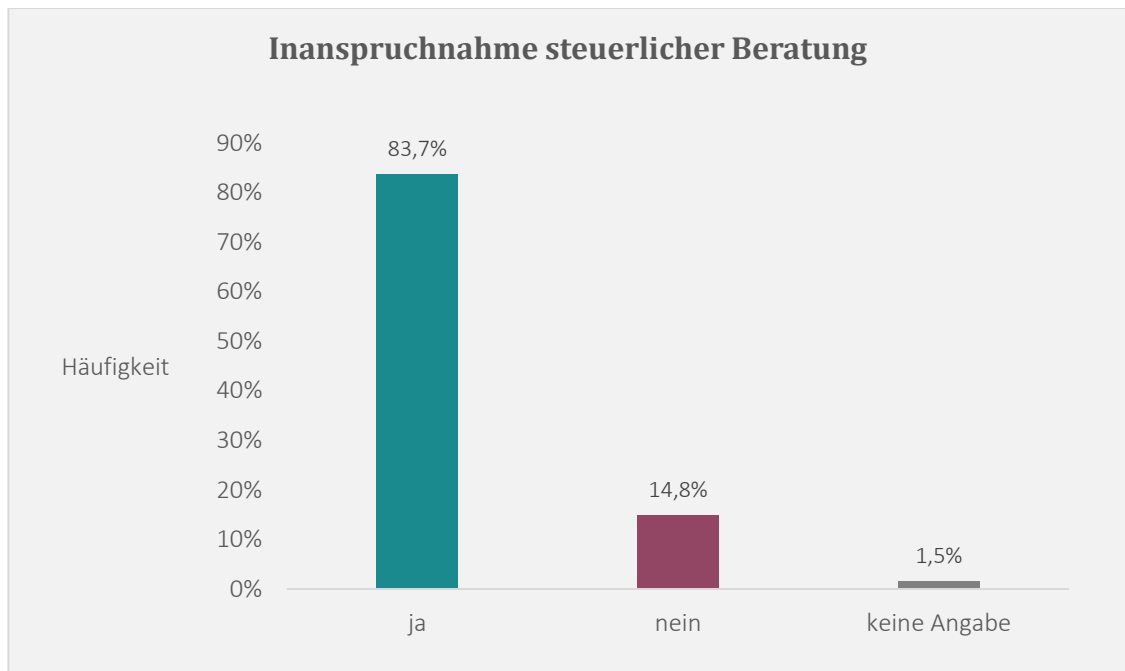
### Tätigkeitsfeld der befragten Unternehmen nach Wirtschaftszweigen

Bergbau	1,5 %
Verarbeitendes Gewerbe	30,1 %
Energieversorgung	2,1 %
Baugewerbe	2,9 %
Handel und Instandhaltung   Reparatur KFZ	8,1 %
Verkehr und Lagerei	3,7 %
Gastgewerbe	1,5 %
Information und Kommunikation	1,5 %
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5,1 %
Grundstücks- und Wohnungswesen	2,9 %
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	19,1 %
Erbringung von sonstigen (wirtschaftlichen) Dienstleistungen	7,4 %
Gesundheits- und Sozialwesen   Kunst, Unterhaltung und Erholung	2,1 %
Andere	11,8 %

Die folgenden Grafiken bilden weitere unternehmerische Merkmale ab: Die obere Grafik zeigt, ob die Unternehmen in den Jahren 2021 und 2022 einen Gewinn erwirtschaften konnten bzw. ob sie für 2023 einen Gewinn erwarten. Es zeigt sich, dass mehr als 85 % der Unternehmen im Jahr 2021 und 2022 einen Gewinn erzielen konnten. 83,9 % der Unternehmen erwarten zudem einen Gewinn für das Wirtschaftsjahr 2023.

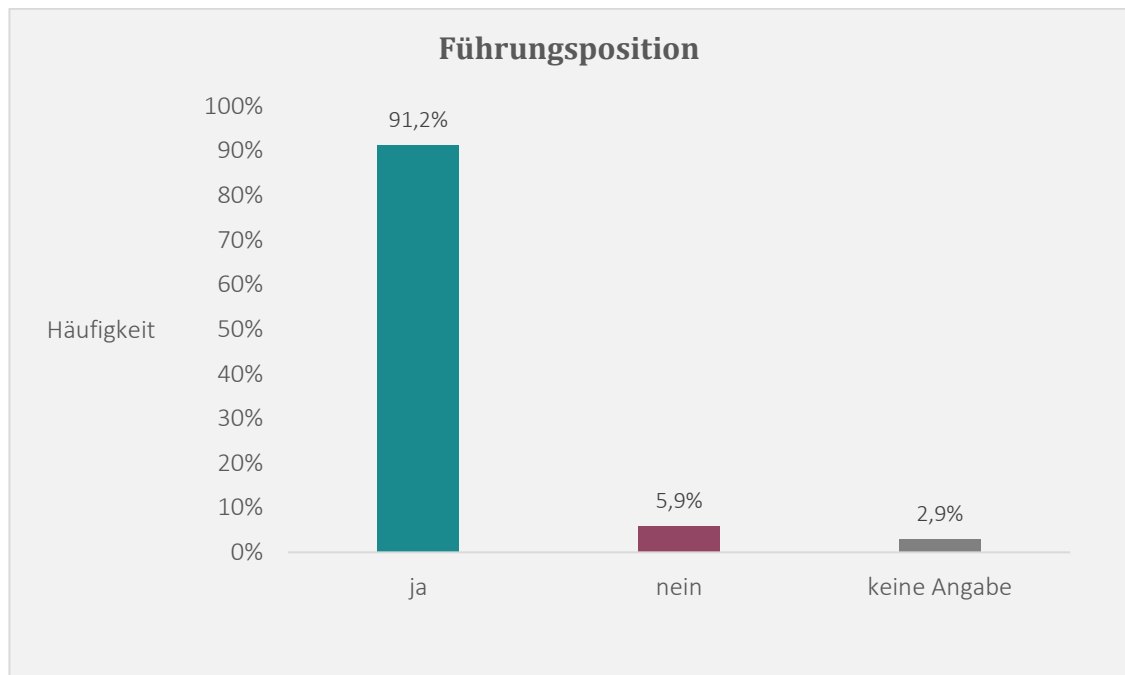


Des Weiteren haben wir die Unternehmen nach der Inanspruchnahme von steuerlicher Beratung befragt: Mehr als 80 % geben dabei an, steuerliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

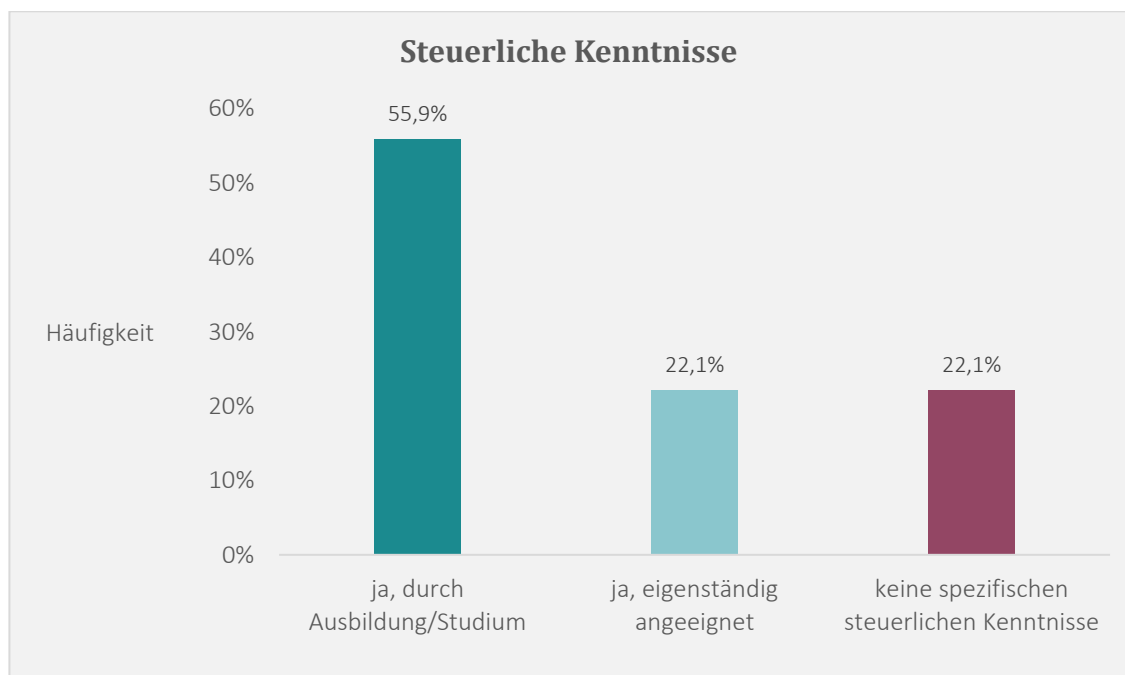


## Teilnehmerbezogene Charakteristika

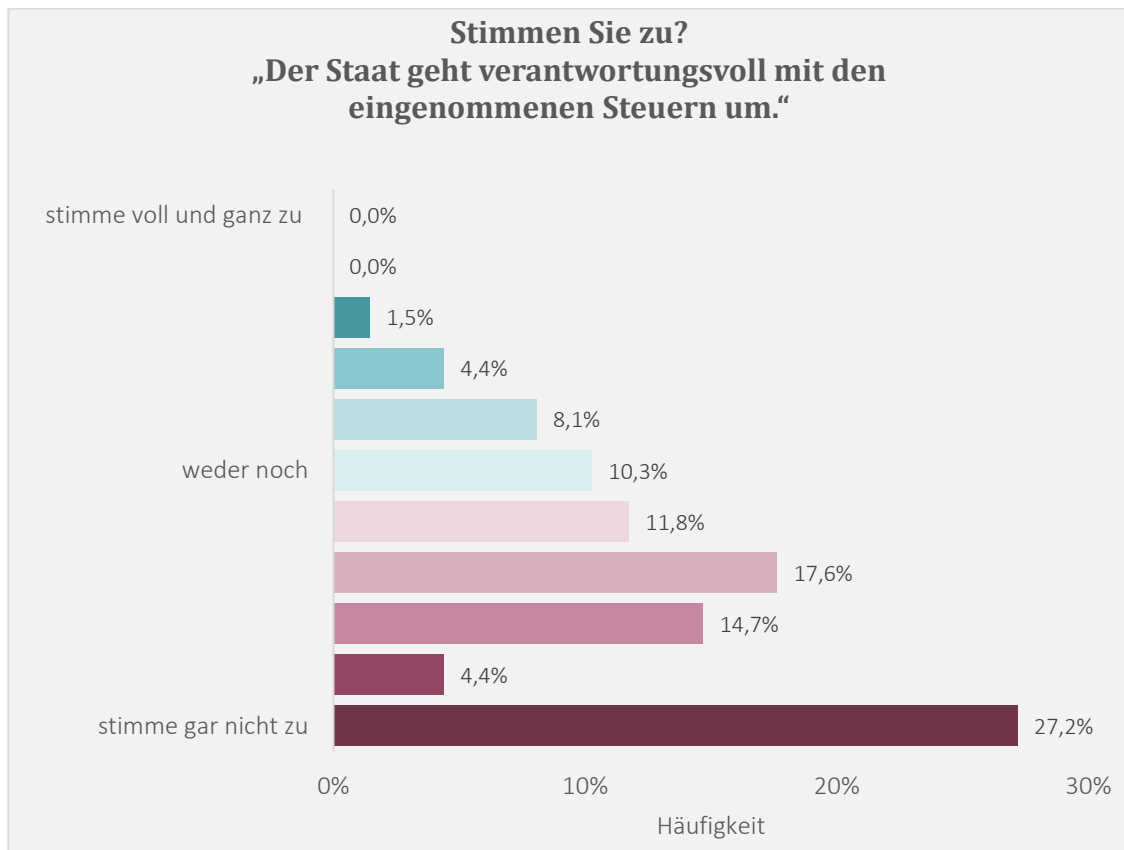
Die nachfolgenden Grafiken illustrieren die Charakteristika der befragten Personen innerhalb des Unternehmens. Es zeigt sich, dass mehr als 90 % der Teilnehmenden in einer Führungsposition tätig sind.



Zudem geben mehr als 55 % der Befragten an, durch eine Ausbildung oder ein Studium über steuerliche Kenntnisse zu verfügen. Die übrigen Teilnehmenden teilen sich hälftig auf: 22,1 % haben sich eigenständig steuerliche Kenntnisse angeeignet während die übrigen 22,1 % der Befragten angeben, keine spezifischen steuerlichen Kenntnisse zu haben.



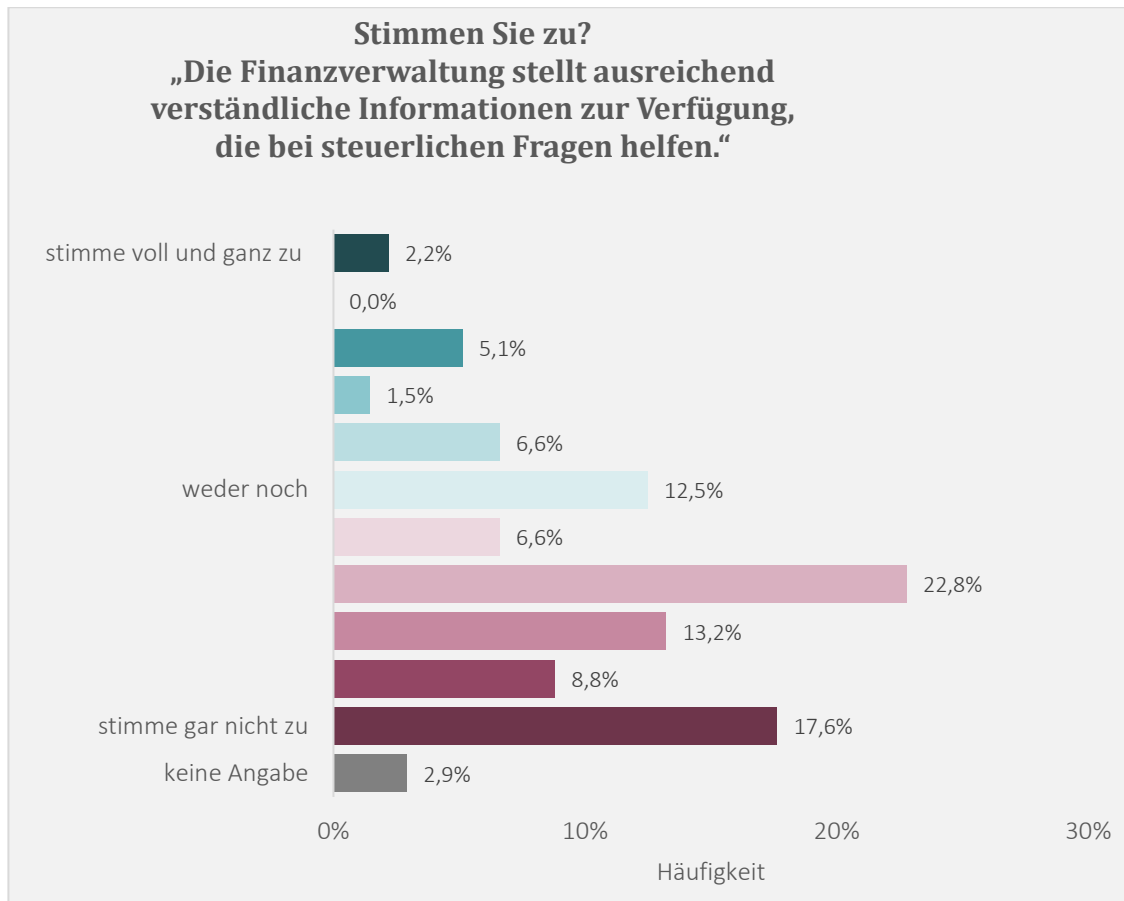
Im Rahmen der Befragung haben wir die Teilnehmenden zudem nach ihrer Einschätzung zu verschiedenen Aspekten im Zusammenhang mit dem deutschen Steuersystem bzw. der Finanzverwaltung befragt. Die folgende Grafik verdeutlicht, dass insbesondere der verantwortungsvolle Umgang mit Steuergeldern durch den Staat angezweifelt wird. Insgesamt stimmen mehr als 75 % der Teilnehmenden (gar) nicht zu, dass der Staat verantwortungsvoll mit den eingenommenen Steuergeldern umgeht. Weniger als 15 % der Teilnehmenden bringen dem Staat dahingehend Vertrauen entgegen. Die Ergebnisse zeigen eine hohe Übereinstimmung mit bestehenden Umfrageergebnissen<sup>3</sup>, was die Reliabilität der Ergebnisse unterstreicht.



<sup>3</sup> Vgl. Fochmann, M., Heile, V., Huber, H., Maiterth, R., & Sureth-Sloane, C. (2021). Umfrage: Steuerliche Belastung deutscher Unternehmen – Steuerlast und Verwaltungskosten. TRR 266 Accounting for Transparency. [https://www.accounting-for-transparency.de/wp-content/uploads/2021/07/20210701\\_Executive\\_Summary.pdf](https://www.accounting-for-transparency.de/wp-content/uploads/2021/07/20210701_Executive_Summary.pdf). Diese Studie zeigt, dass 0,5 % der Befragten voll zustimmen, 10,7 % eher zustimmen, 7,6 % weder zustimmen noch nicht zustimmen, 39,0 % eher nicht zustimmen und 41,4 % überhaupt nicht zustimmen, dass der Staat verantwortungsvoll mit den eingenommenen Steuern umgeht.



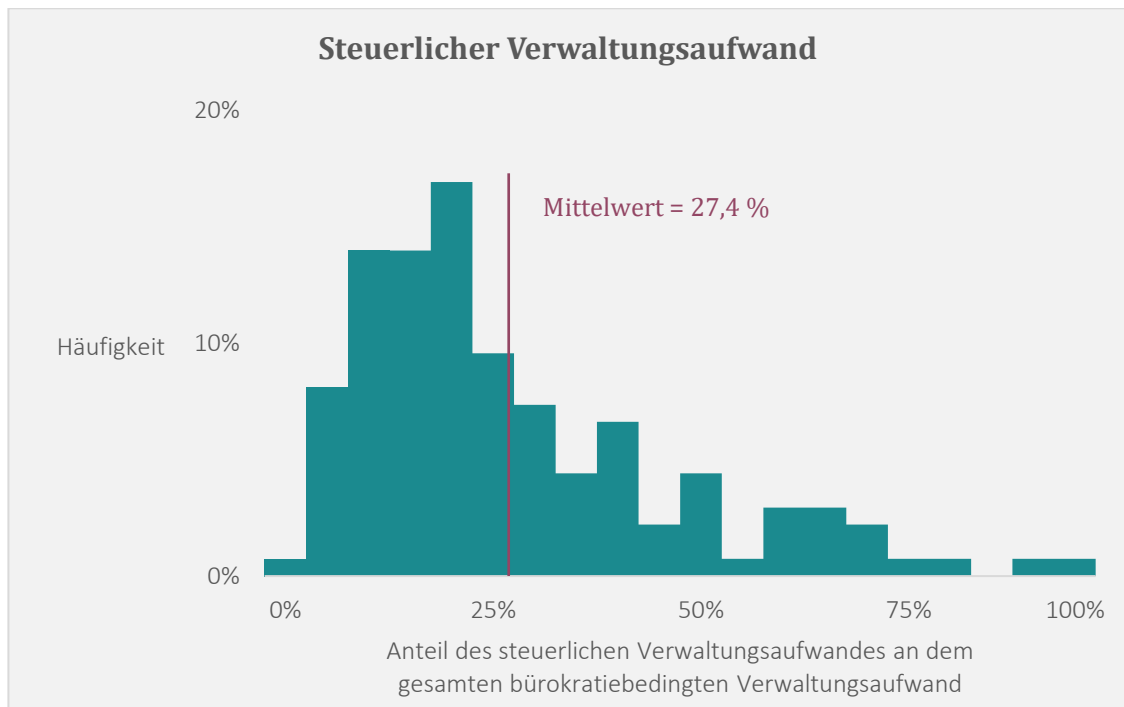
Auch im Hinblick auf die Frage, ob die Finanzverwaltung ausreichend verständliche Informationen bereitstellt, die den Unternehmen bei der Beantwortung steuerlicher Fragestellungen helfen, zeigt sich eine mehrheitlich ablehnende Haltung: Mehr als zwei Drittel der Teilnehmenden verneinen, dass ausreichend verständliche und hilfreiche Informationen von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt werden. Auch diese Ergebnisse zeigen eine hohe Übereinstimmung mit vorangegangenen Umfrageergebnissen.<sup>4</sup>



<sup>4</sup> Fochmann et al. (2021) zeigen, dass 1,8 % der Befragten voll zustimmen, 12,2 % eher zustimmen, 11,0 % weder zustimmen noch nicht zustimmen, 35,4 % eher nicht zustimmen und 37,8 % überhaupt nicht zustimmen, dass die Finanzverwaltung ausreichend verständliche Informationen zur Verfügung stellt, die bei der Beantwortung steuerlichen Fragen helfen.

## Steuerlicher Verwaltungsaufwand

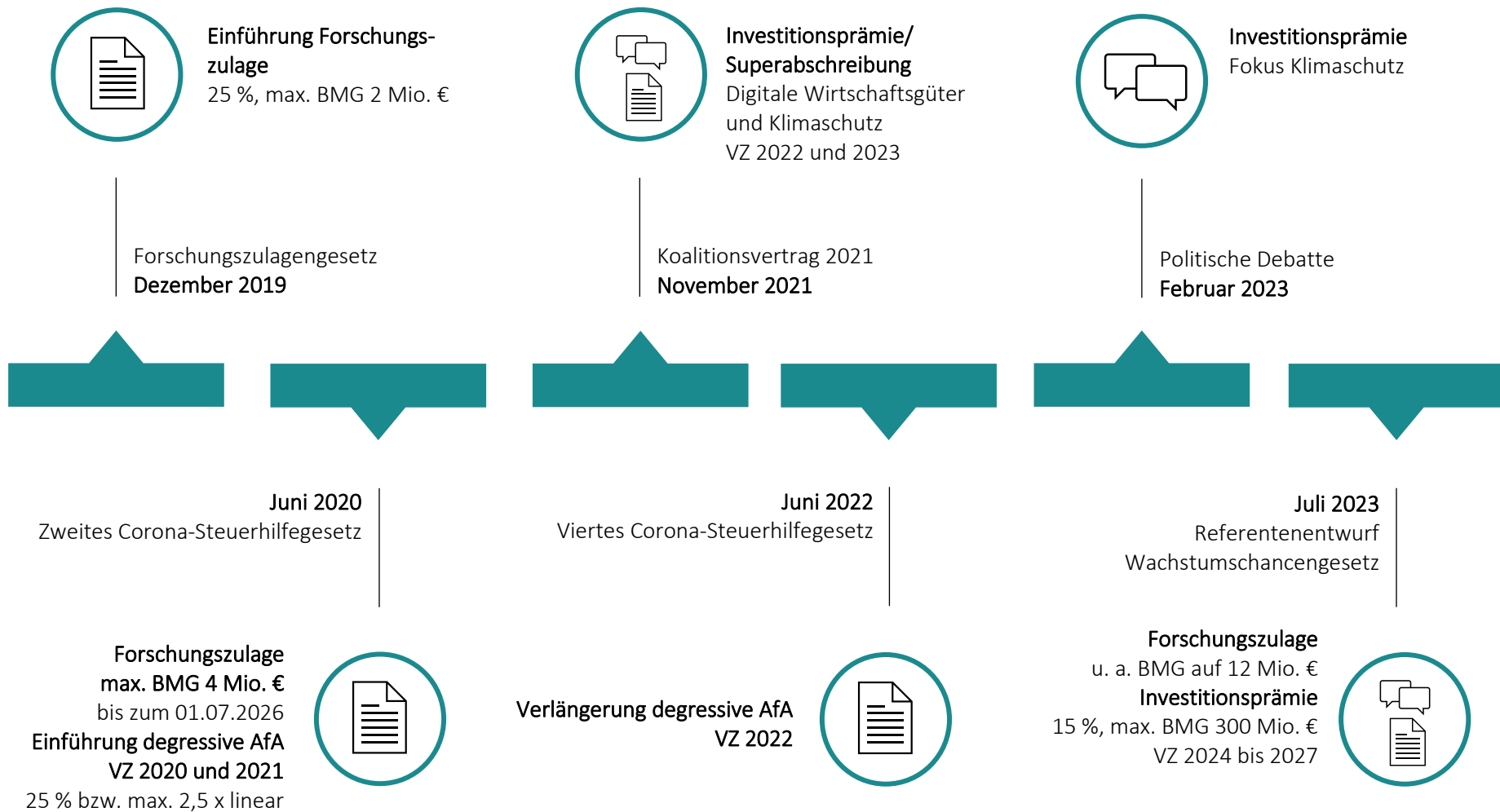
Der steuerliche Verwaltungsaufwand stellt für Unternehmen Zusatzkosten der Besteuerung dar, also wahrgenommene Belastungen, die aus Sicht der befragten Unternehmen durch die Besteuerung ausgelöst werden, aber nicht zur Steuerzahllast selbst zählen. Die Befragten geben im Durchschnitt an, dass der steuerliche Verwaltungsaufwand 27,4 % des gesamten unternehmerischen Verwaltungsaufwandes ausmacht. Auch dieses Ergebnis spiegelt die Ergebnisse weiterer Umfragestudien sehr gut wider.<sup>5</sup>



<sup>5</sup> Vgl. Fochmann, M., Heinemann-Heile, V., Huber, H.-P., Maiterth, R., & Sureth-Sloane, C. (2023). Zusatzkosten der Besteuerung – Eine Analyse des steuerlichen Verwaltungsaufwands und der subjektiv wahrgenommenen Steuerbelastung. *Steuer und Wirtschaft*, 2, 171-187 und Heinemann-Heile, V., Huber, H.-P., Maiterth, R., & Sureth-Sloane, C. (2020). Steuerliche Maßnahmen als nützliches Mittel zur Bewältigung der Corona-Krise? – Ergebnisse einer Unternehmensbefragung. *Deutsches Steuerrecht*, 58(42), 2327-2334.

## Abschreibungen im öffentlichen Fokus

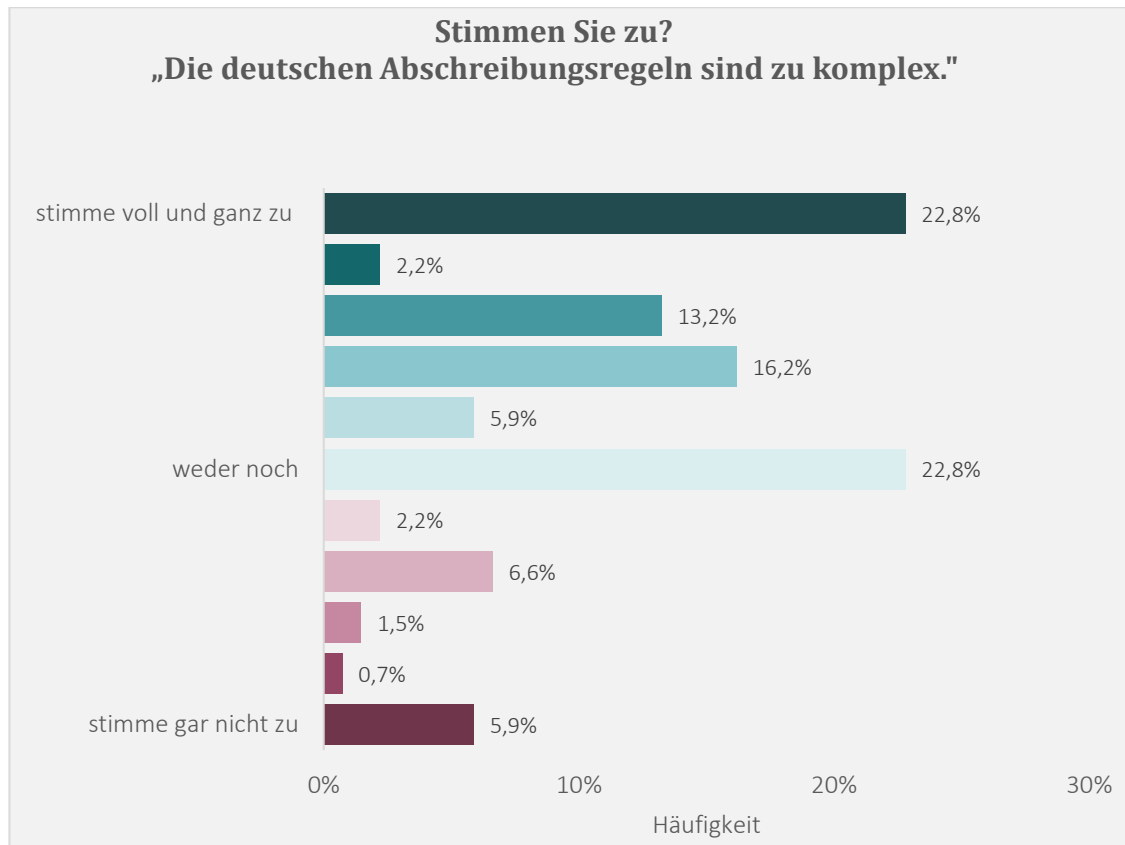
Anhaltende (politische) Debatten rücken die steuerlichen Abschreibungsregelungen sowie steuerliche Investitionsanreize immer wieder in den Fokus. Die folgende Grafik gibt einen Einblick in ausgewählte gesetzliche Änderungen (📄), Steuerreformvorhaben (📄) sowie politische Debatten (💬) in diesem Bereich seit 2019.



# Unternehmerische Einschätzung: Abschreibungsregelungen

## Komplexität der Abschreibungsregelungen

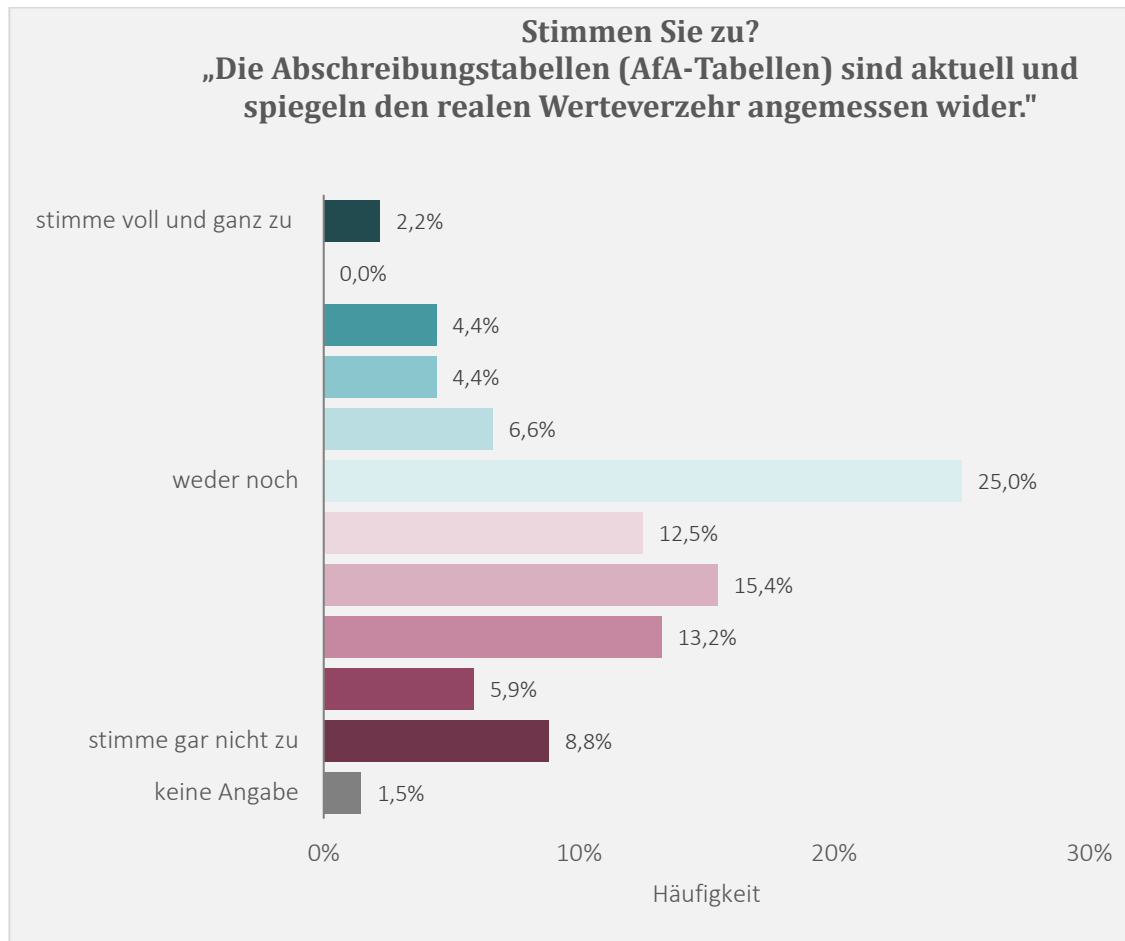
Die nachfolgende Grafik verdeutlicht, dass die befragten Unternehmen die deutschen Abschreibungsregeln überwiegend als zu komplex wahrnehmen. Im Vergleich zu Umfrageergebnissen, die sich mit der wahrgenommenen Komplexität der gesamten deutschen Unternehmensbesteuerung beschäftigen, zeigt sich, dass die Abschreibungsregelungen als deutlich weniger komplex wahrgenommen werden: Während mehr als 95 % der Unternehmen voll oder eher zustimmen, dass die gesamte deutsche Unternehmensbesteuerung zu komplex ist,<sup>6</sup> sind es im Fall der Abschreibungsregelungen „nur“ 60,3 %.



<sup>6</sup> Vgl. Fochmann, M., Heinemann-Heile, V., Huber, H.-P., Maiterth, R., & Sureth-Sloane, C. (2023). Zusatzkosten der Besteuerung – Eine Analyse des steuerlichen Verwaltungsaufwands und der subjektiv wahrgenommenen Steuerbelastung. *Steuer und Wirtschaft*, 2, 171-187.

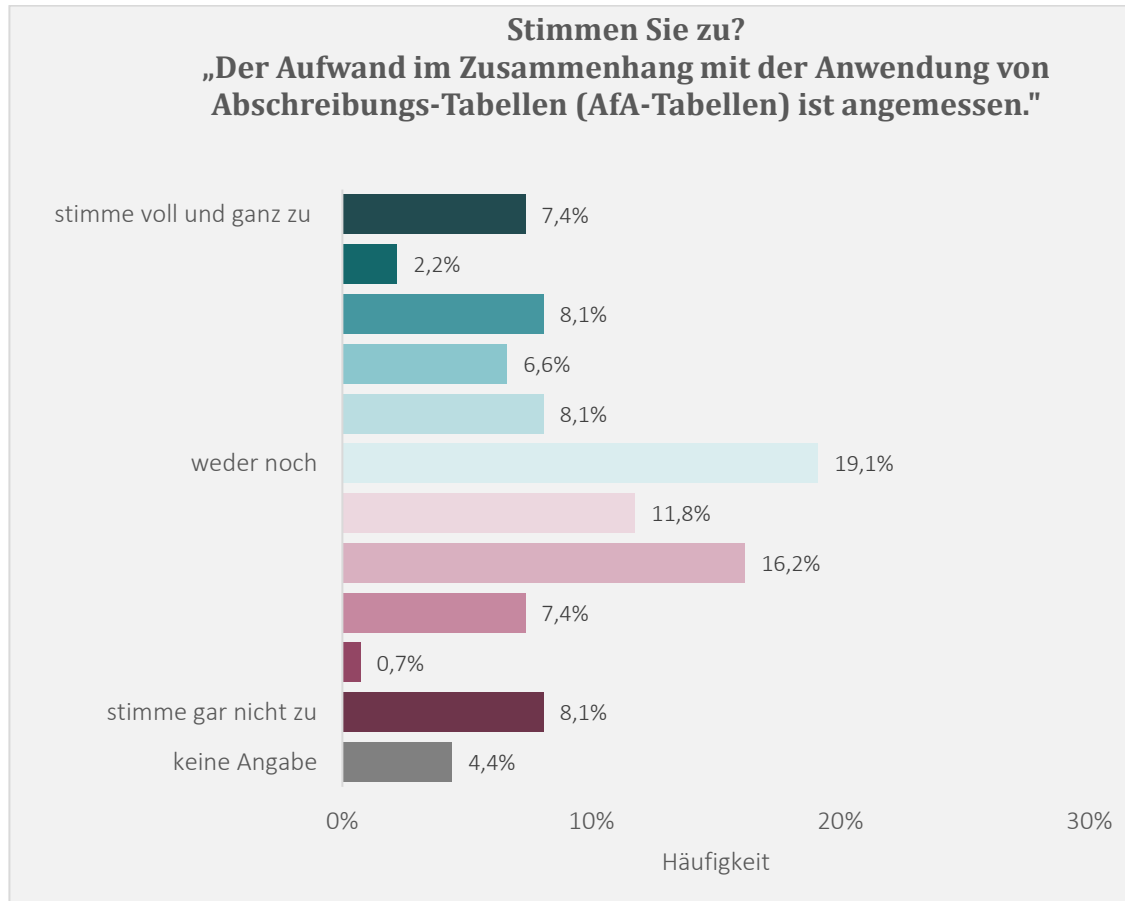
## Aktualität und Angemessenheit von Abschreibungstabellen

Die gesetzlichen Regelungen zu Abschreibungen werden um Abschreibungstabellen ergänzt, um die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für Anlagegüter schätzen zu können. Wir haben die teilnehmenden Unternehmen daher gebeten, ihre Einschätzung zur Aktualität der Abschreibungstabellen zu teilen: Dabei hat die Mehrheit (55,8 %) der befragten Unternehmen angegeben, dass die Abschreibungstabellen nicht aktuell sind und auch den Werteverzehr der Abschreibungsobjekte nicht realistisch widerspiegeln.



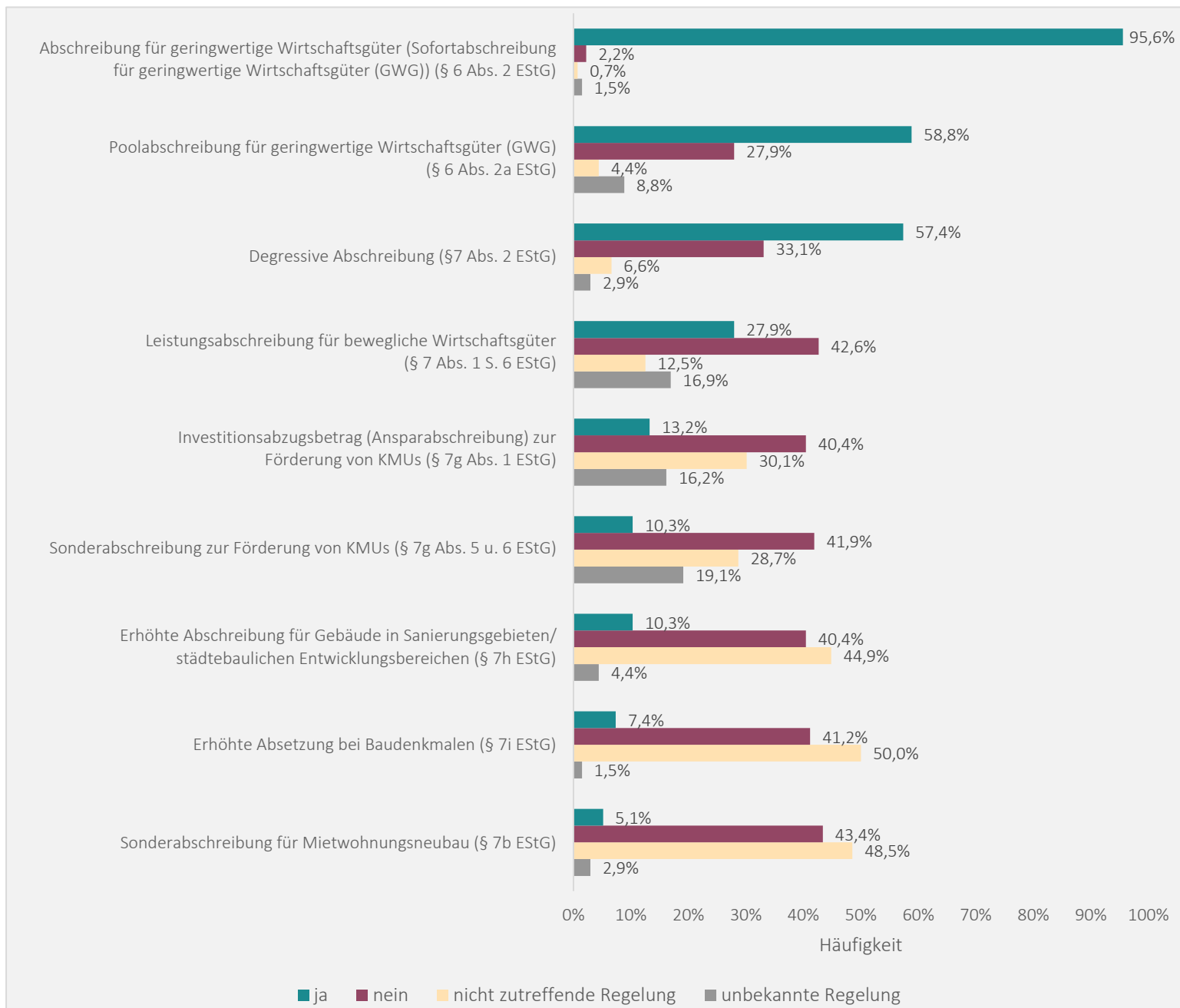
## Aufwand im Zusammenhang mit Abschreibungstabellen

Die nachfolgende Grafik bildet zudem die Zustimmung der befragten Unternehmen zur Angemessenheit des Aufwandes im Zusammenhang mit der Anwendung der Abschreibungstabellen ab. Wie der Grafik zu entnehmen ist, gehen die Meinungen auseinander: Etwa die Hälfte der Unternehmen empfindet den Aufwand als unangemessen, circa 20 % stimmen für „weder noch“ und 32,4 % empfinden den Aufwand als angemessen.



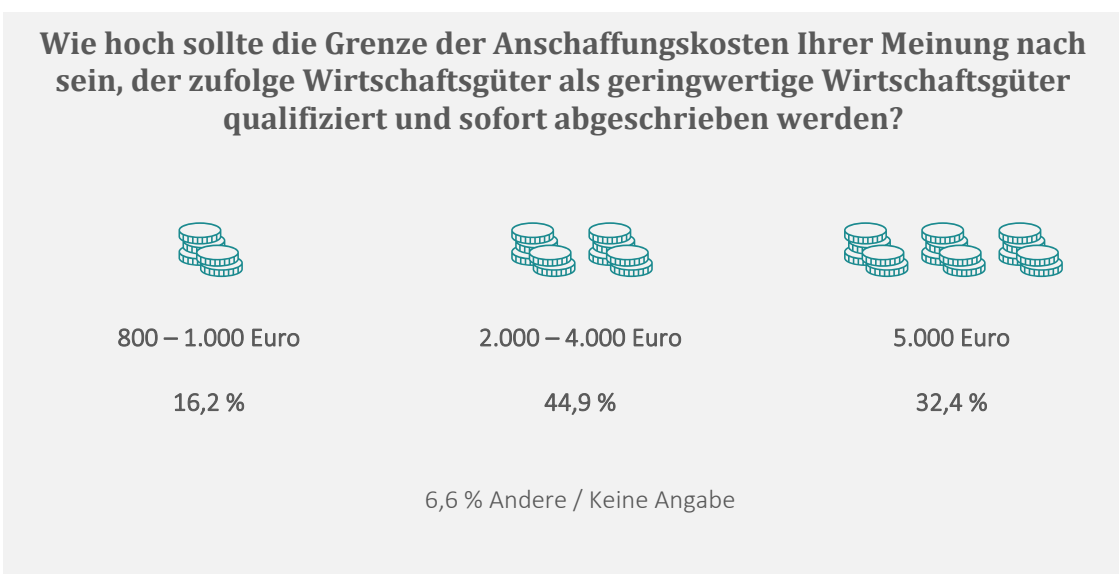
## Nutzung von Abschreibungsregelungen

Um einen Eindruck davon zu erhalten, welche Maßnahmen Unternehmen nutzen, haben wir die Teilnehmenden nach der Nutzung der unten aufgelisteten Abschreibungsregelungen gefragt. Die Grafik zeigt, dass insbesondere die Abschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter gem. § 6 Abs. 2 EStG von den Unternehmen genutzt wird bzw. wurde (95,6 %). Auch die degressive Abschreibung (§ 7 Abs. 2 EStG) wurde bzw. wird von mehr als der Hälfte der befragten Unternehmen genutzt. Die Sonderregelungen für KMUs (§ 7g Abs. 1 und Abs. 5-6 EStG) wurden bzw. werden hingegen nur von etwas mehr als 10 % der befragten Unternehmen angewendet, obwohl circa 70 % dieser als KMUs eingestuft werden können.



## Geringwertige Wirtschaftsgüter

Die Ergebnisse zur Nutzung von Abschreibungsregelungen zeigen, dass insbesondere die Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter (§ 6 Abs. 2 EStG) sowie die Poolabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter (§ 6 Abs. 2a EStG) von einem Großteil der Unternehmen genutzt wurden bzw. werden. Allerdings spricht sich die überwiegende Mehrheit der befragten Unternehmen für eine Anhebung der Grenze aus, wie die untenstehende Grafik verdeutlicht: Gemäß der aktuellen Rechtslage werden Wirtschaftsgüter als geringwertige Wirtschaftsgüter qualifiziert, „wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag [...] 800 Euro nicht übersteigen“ (§ 6 Abs. 1 S. 1 EStG). Im Rahmen der Umfrage wurde ein Stimmungsbild zu dieser Grenze erhoben: Die Frage, wie hoch die Grenze der Anschaffungskosten sein sollte, der zufolge Wirtschaftsgüter als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) qualifiziert und sofort abgeschrieben werden, beantworteten lediglich 1,5 % der Befragten mit 800 €.



Über die Anhebung der Grenze der Anschaffungs- und Herstellungskosten hinaus, machen die Unternehmen auch Vorschläge, bspw., dass die Definition als geringwertiges Wirtschaftsgut, „*nicht am Betrag, sondern der Art der Wirtschaftsgüter fest(ge)mach(t)*“ werden sollte. Mit Blick auf die Höhe der Grenze der Anschaffungs- und Herstellungskosten wird eine „*Orientierung am Jahresgewinn*“ vorgeschlagen. Gleichzeitig werden auch Sorgen geäußert: „*Eine höhere GWG-Grenze wäre vermutlich handelsrechtlich unzulässig, führt zu Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz und erfordert den Ansatz latenter Steuern. Insgesamt dürfte die Komplexität zunehmen, was den Vorteil aus dem Steuerstundungseffekt aufzehren dürfte.*“



## Bewertung investitionsfördernder Maßnahmen

Insbesondere in Zeiten von Krisen sind investitionsfördernde Maßnahmen ein wichtiges Instrument zur Stärkung der Wirtschaft. Die Einschätzung der Nützlichkeit der Maßnahmen kann dabei – je nach Perspektive – jedoch unterschiedlich ausfallen. Daher haben wir die Unternehmen im Rahmen der Befragung um ihre Einschätzung zur Wirksamkeit bestimmter investitionsfördernder Maßnahmen gebeten, die zum Zeitpunkt der Befragung im Mittelpunkt (politischer) Debatten standen.<sup>7</sup> Dabei wurden die Befragten gebeten, bis zu fünf Maßnahmen auszuwählen, die ihre Investitionstätigkeit am stärksten fördern würden.

Insgesamt zeigt sich, dass die Befragten der Meinung sind, dass die Sofortabschreibung i. H. v. 100 % für alle Wirtschaftsgüter mit Ausnahme von Immobilien, die degressive Abschreibung i. H. v. 30 % für alle Wirtschaftsgüter mit Ausnahme von Immobilien sowie die Sonderabschreibung i. H. v. 50 % für Wirtschaftsgüter, die dem Klimaschutz dienen, ihre Investitionstätigkeit am stärksten (unter Berücksichtigung der Häufigkeit der Nennung sowie des gewählten Rangs (1-5)) fördern würden.

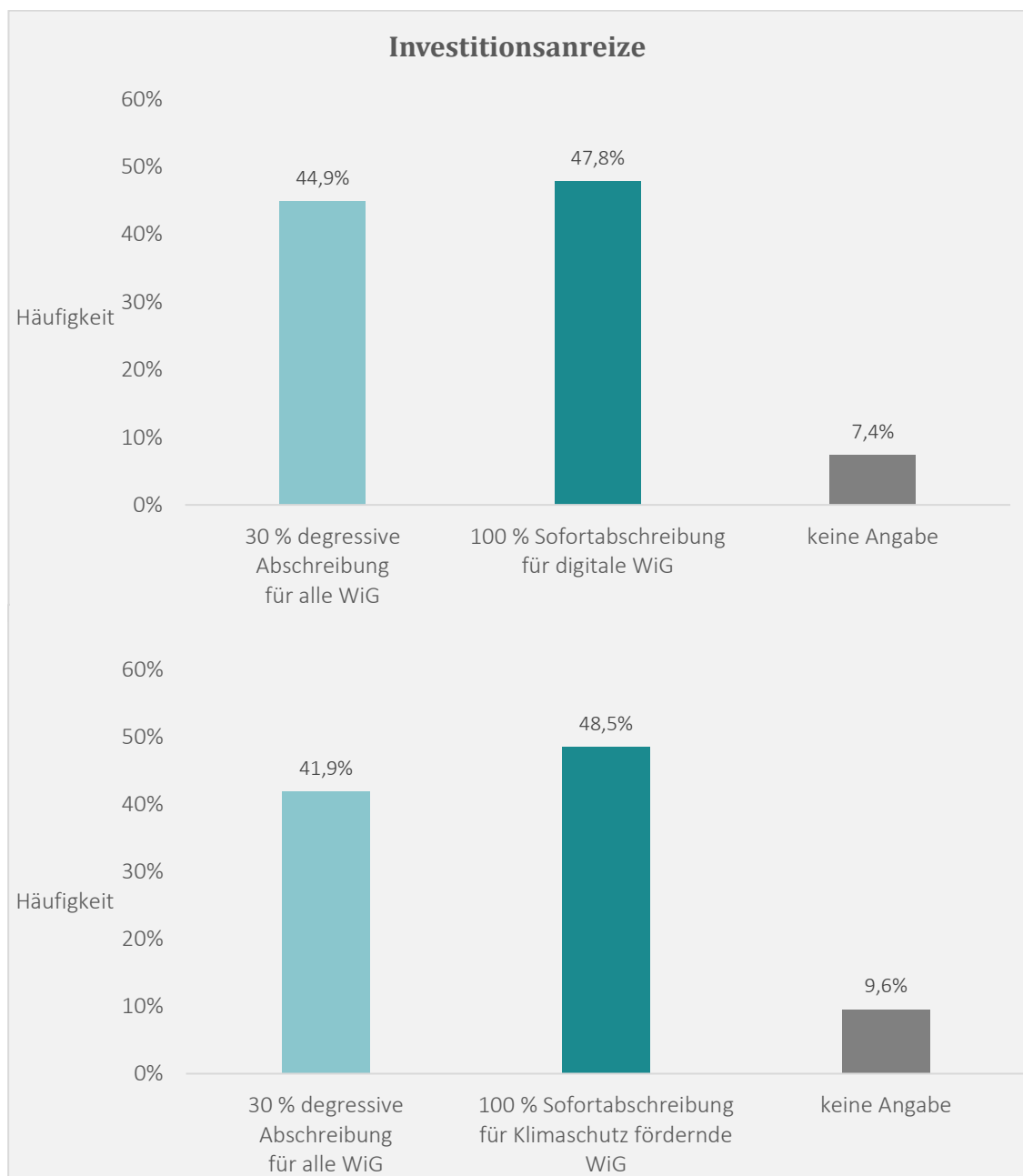


<sup>7</sup> Vgl. dazu auch Seite 12.

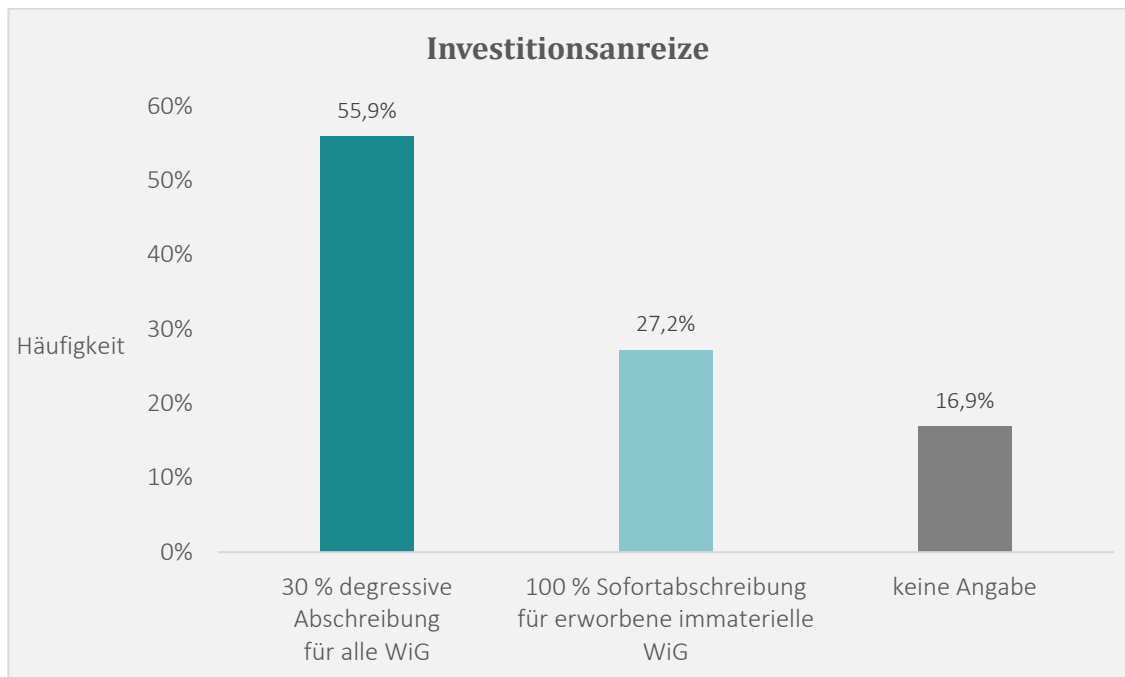
## Investitionsanreize

Abschließend haben wir die Befragten gebeten, aus jeweils zwei Optionen diejenige zu wählen, die für ihr Unternehmen den größeren Investitionsanreiz darstellen würde. Dabei bestand jeweils die Wahl zwischen der degressiven Abschreibung i. H. v. 30 % für alle Wirtschaftsgüter mit Ausnahme von Immobilien sowie einer weiteren Maßnahme (100 % Sofortabschreibung für digitale, Klimaschutz fördernde oder erworbene immaterielle Wirtschaftsgüter sowie einer steuerfreien Investitionsprämie/-zulage i. H. v. 10 %).

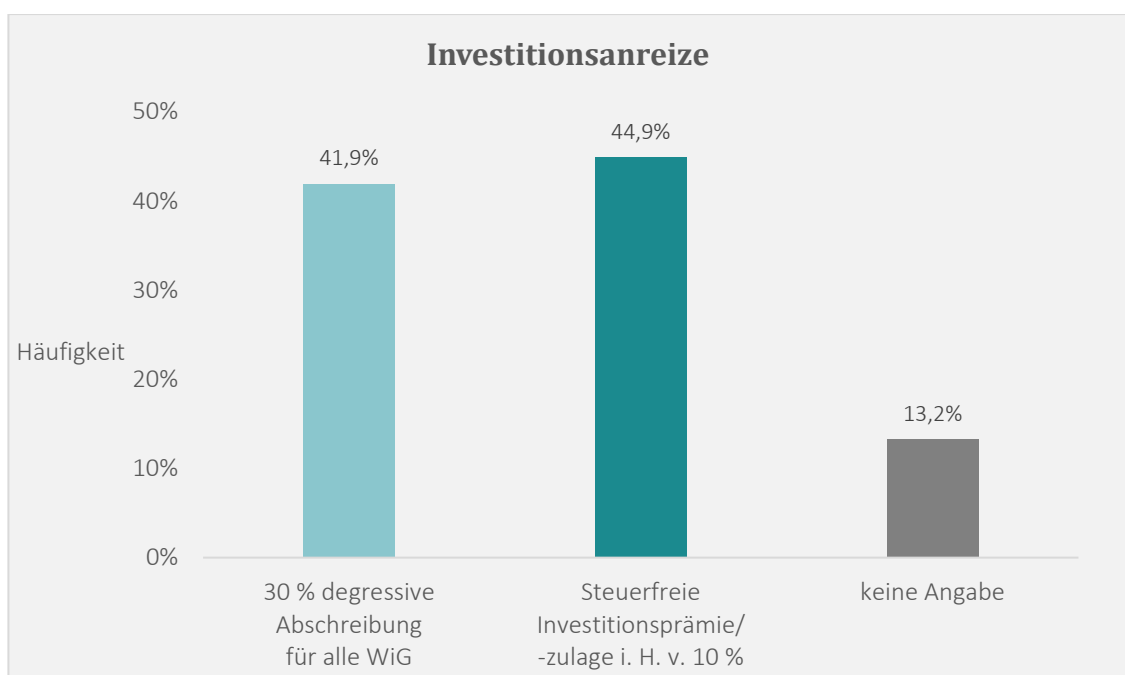
Der Vergleich zwischen der 30%igen degressiven Abschreibung und einer 100%igen Sofortabschreibung für digitale Wirtschaftsgüter zeigt ein recht ausgewogenes Bild: Die Befragten präferieren die Sofortabschreibung digitaler Wirtschaftsgüter (47,8 %) leicht. Sehr ähnliche Ergebnisse zeigen sich auch beim Vergleich zwischen der 30%igen degressiven Abschreibung und einer 100%igen Sofortabschreibung für Wirtschaftsgüter, die den Klimaschutz fördern.



Die Präferenzen der Befragten ändern sich zugunsten der 30%igen degressiven Abschreibung, wenn diese mit einer 100%igen Sofortabschreibung für erworbene immaterielle Wirtschaftsgüter verglichen wird. Hier geben die Befragten an, dass die degressive Abschreibung einen deutlichen größeren Investitionsanreiz darstellen würde (55,9 %).



Wird die Möglichkeit einer 30%igen degressiven Abschreibung einer steuerfreien Investitionsprämie/-zulage i. H. v. 10 % gegenübergestellt, äußern die Teilnehmenden eine leichte Präferenz für die steuerfreie Investitionsprämie/-zulage (44,9 %). Dies ist insbesondere im Vergleich mit den Ergebnissen zur Bewertung investitionsfördernder Maßnahmen insgesamt interessant, da die degressive Abschreibung hier klar der steuerfreien Investitionsprämie/-zulage vorgezogen wurde (S. 17).



## Stimmen aus der Umfrage

Die untenstehenden Zitate erlauben einen zusätzlichen Einblick in die Stimmungslage und Wünsche der Unternehmen.



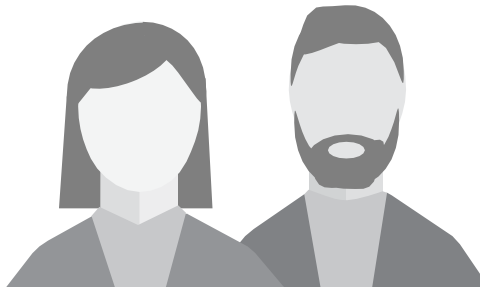
Nötig sind eine „Reduzierung von Abschreibungsmethoden und eine Freizügigkeit bei der Einschätzung der Nutzungsdauer durch (...) Steuerpflichtige (...)“

- Einzelunternehmen aus Baden-Württemberg



„Der Formalismus, um Investitionszuschüsse zu erhalten, ist viel zu hoch. Sollte man keine Fördergelder in Anspruch nehmen, wäre es gut, steuerlich(e) Erleichterungen zu erhalten. Damit könnten trotzdem Anreize geschaffen (...) und der bürokratische Aufwand minimiert (werden).“

- Personengesellschaft aus Schleswig-Holstein



„Sonderabschreibungen für Investitionen in F&E, GreenEconomy und Digitalisierung sind dringend notwendig.“

- Personengesellschaft aus Rheinland-Pfalz



„Abschreibungsbesonderheiten nutzen nur Unternehmen mit stetigen Gewinnen. Wir schwanken von Jahr zu Jahr (...). Dadurch haben wir nicht wirklich einen positiven Effekt durch erhöhte Abschreibungen. Nur durch Zuschüsse.“

- Kapitalgesellschaft aus Niedersachsen

## Kontaktinformationen

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen und einen spannenden Diskurs zu unseren Forschungsergebnissen. Kontaktieren Sie uns gerne.



**Prof. Dr. Ralf Maiterth**  
Projektleitung  
Humboldt-Universität zu Berlin  
T. +49 30 2093 99021  
M. ralf.maiterth@hu-berlin.de



**Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Caren Sureth-Sloane**  
Projektleitung  
Universität Paderborn  
T. +49 5251 60 1781  
M. caren.sureth@upb.de



**Vanessa Heinemann-Heile**  
Universität Paderborn  
T. +49 5251 60 1786  
M. vanessa.heile@upb.de

Die Aufbereitung und Interpretation der Daten liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich der Autoren:innen dieses Kurzberichtes und spiegelt nicht zwangsläufig die Meinungen der unterstützenden Organisationen wider.



SFB/Transregio 266

**ACCOUNTING FOR  
TRANSPARENCY**

[www.accounting-for-transparency.de](http://www.accounting-for-transparency.de)

**DFG** Deutsche  
Forschungsgemeinschaft

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) – Collaborative Research Center (SFB/TRR) Project-ID 403041268 – TRR 266 Accounting for Transparency